

Die Steuerzuschläge für Angestellte der Kriegsindustrie. Der Bund der Industrieangestellten Oesterreichs überreichte den Wiener Beschwerdekommisionen ein Ersuchen um entsprechende Erhöhung der jeinerzeit festgesetzten — auch in der „Reichspost“ mitgeteilten — Steuerzuschläge für die Industrieangestellten in den Kriegslieferungsbetrieben. Mit dieser Eingabe beschäftigte sich die Beschwerdekommision I in ihrer Sitzung vom 8. d. und ihre Entscheidung wurde einer Beratung der drei Wiener Beschwerdekommisionen vorgelegt. In dieser Beratung, der als Vertreter der christlichen Gewerkschaften auch Redakteur Walsam beiwohnte, wurde den Vorschlägen der Beschwerdekommision I nach einem Referate des Präsidenten Urban und Vornahme geringfügiger Änderungen zugestimmt. Zur Grundlage genommen wurden die Bezüge der Angestellten vom 1. Juli 1914, zu welchen nachstehende Steuerzuschläge gezahlt werden müssen: Bei einem Monatsgehalt bis zu 100 Kronen für ledige und verwitwete Angestellte 300 Prozent, für männliche verheiratete Angestellte 320 Prozent, bei 101 bis 150 Kronen für ledige 250 Prozent, für Verheiratete 270 Prozent, bei 151 bis 200 Kronen 220 und 240 Prozent, bei 201 bis 300 Kronen 190 und 205 Prozent, bei 301 bis 450 Kronen 150 und 160 Prozent, bei 451 bis 600 Kronen 130 und 140 Prozent, bei 601 bis 750 Kronen 110 und 120 Prozent. Selbstverständlich dürfen die Mindestbezüge der zweiten bis siebenten Klasse nicht niedriger sein als die Höchstbezüge der nächstniedrigeren Gehaltsklasse. Weiters wurden die Kinderzuschläge, die nunmehr keine Begrenzung der Kinderzahl festsetzen, für jedes Kind bis zum Alter von 16 Jahren (Heim Besuch einer Mittelschule oder verwandten Anstalt bis 18 Jahren) mit 30 Kronen monatlich bestimmt.